

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 14.12.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:23 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
Heide Bastrop

Ratsmitglieder
Christian Berner
Udo Borkenstein
Andreas Bruns
Manfred Buß
Werner Conrad
Medeni Coskun
Ingbert Grimpe
Dennis Gunkel
Perdita Gunkel
Martin von Heynitz
Ralf Hillen
Janto Just
Kirsten Kaderhandt
Detlef Kasig
Torsten Kirchhoff
Marc Lütjens
Tobias Masemann
Hans Müller
Heino Putzehl
Pascal Reents
Manuela Röttger
Manuel Schoon
Stephan Schulze
Maximilian Striegl
Ralf Thiesing
Carsten Thomsen
Jörg Wächter
Sandra Wessel

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

StOAR Elke Idel

StAR Andreas Stamer

VA Heiko Klein

VA Maria Stümer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Bastrop teilt mit, dass im heutigen Verwaltungsausschuss beschlossen wurde, TOP 17.1 der nichtöffentlichen Tagesordnung des Rates als neu TOP 12.2 öffentlich zu behandeln.

RM Just nimmt Bezug auf TOP 12.1 Antrag zur (Neu-Besetzung) von Ausschüssen und teilt mit, dass der Antrag um den Unterpunkt „Anmeldung der Freien Bürger als Fraktion“ ergänzt werden soll.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Sachstand Haushaltsberatungen

Ursprünglich war für die heutige Ratssitzung angedacht, den Haushalt für das Jahr 2024 zu beraten und zu beschließen. Da es derzeit jedoch noch keine abschließende Entscheidung des Kreistages zur Kreisumlage gibt und diese eine wesentliche Grundlage für die städtischen Haushaltsberatungen ist, wurde der Termin für die Haushaltsberatungen einvernehmlich auf eine Sondersitzung des Stadtrates am 11. Januar 2024 verschoben. Da der Kreistag am 20.12.2023 einen entsprechenden Beschluss über den Kreishaushalt und damit auch über die Höhe der Kreisumlage treffen wird, liegt dann eine gesicherte Grundlage für den städtischen Haushalt vor.

5.2. Ergebnisse Energieausschreibung

Zwei wesentliche Zahlen, die eine größere Bedeutung für den städtischen Haushalt haben, liegen hingegen mittlerweile vor, und zwar handelt es sich dabei um die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung für Strom und Erdgas durch die KWL für die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Auf der Basis des bisherigen Verbrauchs von 2.043.581 kWh für Strom bzw. 5.310.208 kWh für Erdgas betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Jahr 2024 1.121.835,73 € und für das Jahr 2025 1.087.307,59 €.

Der Auftrag für die Stromlieferung geht an die Energiegenossenschaft Wittmund und für die Gaslieferung an die EWE.

Im Vergleich zu den bisherigen Kosten von 680.948,85 €/Jahr ist das eine sehr deutliche Steigerung. Die Verwaltung hatte allerdings in den bisherigen Haushaltsentwürfen mit dieser jetzt eingetretenen Steigerung gerechnet, so dass diesbezüglich keine erneute Anpassung erforderlich ist.

5.3. Sachstand „Bürgerhauserweiterung“

Nach positiver Stellungnahme des Kreistages Friesland und des Rates der Stadt Wilhelmshaven hat sowohl der Lenkungsausschuss als auch der eigens dafür eingerichtete „Runde Tisch“ beim „Amt für regionale Landesentwicklung“ in Oldenburg die grundsätzliche Zustimmung zur Vergabe von ca. 12 Mio. Euro an Fördergeldern für die Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses Schortens aus Mitteln der „Strukturhilfe Kohleausstieg“ in Aussicht gestellt.

Derzeit wird durch das beauftragte Planungsbüro Thalen aus Zetel-Neuenburg die Planung und auch die Kostenberechnung verfeinert, so dass einer fristgerechten Antragstellung bis Ende Januar 2024 nichts im Wege steht.

In diesem Zusammenhang soll Anfang Januar auch den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung im Bürgerhaus der genaue Stand der Planungen und die Entwürfe für das „Innenleben“ des Bürgerhauses vorgestellt werden.

Ziel ist eine CO₂-neutrale hochmoderne Energieversorgung sowie eine deutliche Erweiterung der Grundfläche für unser Bürgerhaus.

Nach derzeitigem Stand ist der Beginn der Baumaßnahmen für Anfang 2025 vorgesehen und sie sollen und müssen bis Ende 2026 aufgrund der Förderbedingungen abgeschlossen sein. Verwaltung ist derzeit intensiv damit beschäftigt, Ausweichstätten für den vorgenannten Umbauzeitraum sowohl für die kulturellen Veranstaltungen als auch für die Vereinsnutzungen zu bekommen.

5.4. Sachstand „Erweiterung Gewerbegebiet Branterei“

Im kommenden Jahr soll die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei erfolgen. Es geht dabei um eine Fläche von ca. 10 ha, für die es bislang 29 Interessenbekundungen von Unternehmen gibt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, auch die gegenüber dieses Gewerbegebietes, also auf der anderen Seite des Kreisels, liegenden Flächen zur Größe von ca. 5,6 ha zu erwerben, um auch hier künftige Gewerbegebietsflächen möglich zu machen. Der erforderliche Grunderwerb wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

5.5. Auftragserteilung MTW Feuerwehr Schortens

Der Verwaltungsausschuss hat aktuell der Auftragserteilung für einen Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Schortens mit einem Wert von ca. 103.000,00 € an die Compoint GmbH & Co. KG, Forchheim, beschlossen. Erfahrungsgemäß ist mit der Lieferung des neuen Fahrzeugs im Jahr 2025 zu rechnen.

5.6. In der Endabstimmung befinden sich die Absprachen und Planungen zur Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte in Accum und in Schortens. Die Ergebnisse, die auch auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes bestehen, können im Frühjahr 2024 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

5.7. Rodungsarbeiten Fahrradweg Sengwarden

Am heutigen Tage hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass der Auftrag für Rodungsarbeiten für den Fahrradweg entlang der Strecke Sengwarden/Sillenstede erteilt wurde. Der Bau kann sodann im kommenden Jahr durchgeführt werden.

6. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2023

6.1. Außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau der ev. Kita Jungfernbusch **SV-Nr. 21//0744**

RV Bastrop verweist auf die Beschlussfassung als Eilverfahren durch den Verwaltungsausschuss. Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Vorlage des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 08.11.2023

7.1. Anpassung der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Schortens
SV-Nr. 21//0738

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die bereits am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste und am 02.07.2020 angepasste **Richtlinie über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Stadtumbaugebiet (gem. § 171b BauGB, Ratsbeschluss vom 07.07.22) „Schortens Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung neugefassten Städtebaurichtlinie (RStBauF) angepasst.

8. Vorlage des "Betriebsausschusses Stadtentwässerung" vom 09.11.2023

8.1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2024 - Investitionsprogramm 2024 bis 2027 **SV-Nr. 21//0739**

StOAR Idel trägt die Sitzungsvorlage vor.

RM Coscun bedankt sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Fachausschuss sowie mit der Verwaltung.

RM Just äußert sich bedenklich bezüglich des Schuldenstandes des Gesamthaushaltes. Er erkundigt sich nach der Höhe der Schulden, bevor der Bereich Abwasser ausgelagert wurde. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Der amtliche Schuldenstand betrug zum 31.12.2022 10.062.934,65 €. In 2023 wurden noch keine Darlehen aufgenommen.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2014 gegründet. Das Anlagevermögen (incl. Zuschüsse) wurde mit einem Betrag von ca. 18.785.000 € übertragen. Darlehen wurden seitens des Eigenbetriebes in Höhe von 2.309.000 € übernommen. Vorher wurden keine Darlehen aufgenommen, da die Übertragung an den OOWV in der Diskussion war.

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2024 bis 2027 wird beschlossen.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2023

9.1. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 18.07.2023 -
Strategische Ausrichtung der Stadt Schortens - Festlegung
mittelfristiger Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte
AN-Nr: 21/0099

9.1.1. Festlegung mittelfristiger Entwicklungsziele und
Handlungsschwerpunkte **SV-Nr. 21//0774**

RM Bruns fasst den Antrag der Mehrheitsantrag noch einmal zusammen und verweist auf die bisherigen Fachausschussberatungen im Verlauf der letzten Jahreshälfte. Diese haben eine breite Zustimmung zu dem erarbeiteten Konzept aufgezeigt.

RM Conrad erklärt, dass er den einzelnen Punkten des Antrags zwar inhaltlich zustimmt, allerdings in der Summe gesehen die Maßnahmen zu umfangreich und eine komplette Umsetzung unrealistisch ist. Ein solches Konzept stellt ein Versprechen gegenüber den Bürger*innen da und muss deshalb auch umsetzbar sein. Die Umsetzung ist seiner Meinung nach nur durch Priorisierung bzw. Herauslösung einzelner Maßnahmen möglich, weshalb er dem Konzept in dieser Form nicht zustimmen wird.

Auf Nachfrage des Bürgers, Herrn Mepping, erklärt RM Bruns, dass die erarbeiteten Ziele konkret mit dem Haushaltsplan in Verbindung stehen und sich somit der Begriff der „Mittelfristigkeit“ auf 5 Jahre bezieht. Nichtsdestotrotz können die jeweiligen Ziele jährlich zu den entsprechenden Haushaltsberatungen überprüft, neu diskutiert und ggf. überarbeitet werden.

Es wird mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt Schortens beschließt die, der Sitzungsvorlage anliegenden mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und die konkreten Handlungsschwerpunkte (HSP) der Stadt Schortens.

10. Vorlage des "Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport"
vom 06.12.2023

10.1. Anpassung der Entgelte für öffentliches Baden im Aqua Fit ab
01.01.2024 **SV-Nr. 21//0704/1**

StAR Stamer stellt den Beschlussvorschlag vor.

RM Just spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Er beantragt, über Alternativvorschläge zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wie z.B. die Dienstagsöffnung für die Allgemeinheit und den täglichen Einsatz des Hubbodens zu beraten. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bei drei Gegenstimmen wird wie folgt beschlossen:

Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für das öffentliche Baden im Aqua Fit wird beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft. Sie ersetzt damit die bisher gültige Entgeltordnung.

11. Neubenennung hinzugewählter Mitglieder des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport **SV-Nr. 21//0770**

Bei einer Enthaltung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die namentlich benannten Personen als gewählte Mitglieder im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vertreten sind.

1.Stadtelternrat der Schulen

Name: **Melanie Pille** Stellv.: **Alexander Müller**

12. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023

- 12.1. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 06.12.2023 - (Neu-)Besetzung von Ausschüssen **AN-Nr: 21/0105**

RV Bastrop erläutert, dass es sich bei dem beantragten Verfahren um eine Abweichung von §71 Absatz 4 NKomVG handelt, weshalb es gemäß §71 Absatz 10 NKomVG eines einstimmigen Ratsbeschlusses als Zustimmung zur Durchführung bedarf.

RM Just nimmt Bezug auf seinen Hinweis unter TOP 3 wonach er sich, sowie die beiden Einzelratsmitglieder Hillen und Conrad, nachträglich als inzwischen konstituierte Ratsfraktion „Freie Bürger“ nachmelden möchte. Dies habe er nach der letzten Kommunalwahl bisher noch zu keinem Zeitpunkt getan. Auch war keines der drei Einzelratsmitglieder während der letzten konstituierenden Ratssitzung, dessen Zustandekommen sie grundsätzlich rechtlich anzweifeln, anwesend. RM Just vertritt die Meinung, dass daher keine andere Ratsfraktion die genannten Einzelratsmitglieder für die verschiedenen Sitze in den Fachausschüssen hätte benennen dürfen. Daher soll dies nun von Seiten der mittlerweile konstituierten Fraktion Freie Bürger nachgeholt werden.

RV Bastrop entgegnet, dass RM Just im Vorfeld der genannten Ratssitzung seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist und es rechtlich möglich ist, dass Einzelratsmitglieder von ihren Ratskolleg*innen für Ausschusssitze benannt werden. BM Böhling bestätigt dies und erklärt weiter, dass seitens der Ratsmitglieder Just, Hillen und Conrad seinerzeit zweifelsfrei die Absicht vermittelt wurde, eine Ratsfraktion gründen zu wollen. Er verweist nochmals auf den korrekt zustande gekommenen Ratsbeschluss, wonach die jeweiligen Ausschussbesetzungen durch den Rat beschlossen wurden.

RM Just teilt diese Auffassung weiterhin nicht.

Mehrheitlich wird wie folgt beschlossen:

Der Antrag der Fraktion Freie Bürger vom 06.12.2023 auf (Neu-)Besetzung von Ausschüssen sowie aktuell die Fraktionsbildung wird in Bezug auf §71 Absatz 4 NKomVG i.V.m. §71 Absatz 10 NKomVG nicht zugelassen und abgelehnt.

12.2. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels **SV-Nr. 21//0719**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Der Landkreis wird durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bevollmächtigt, für die Stadt Schortens einen bindenden (qualifizierten) Mietspiegel zu erstellen (Aufgabenübertragung).

Der Bürgermeister oder sein Vertreter werden ermächtigt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum im Landkreis Friesland zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Kommunen abzuschließen und zu unterzeichnen.

13. Anfragen und Anregungen:

13.1. RM Just nimmt Bezug auf seinen Antrag unter TOP 10.1 und regt folgende Punkte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Nutzerfreundlichkeit des Aqua Fits an:

1. Öffnung der Dienstage für die Allgemeinheit
2. Einsatz des Hubbodens an allen Öffnungstagen
3. Öffnung der Sprunganlage mittwochs sowie donnerstags
4. Gastronomisches Angebot im Foyer in Form von Automaten
5. Kurse neben dem Schwimmbetrieb
6. Seniorenschwimmen, Seniorensauna sowie eine bewegliche Treppe

14. Einwohnerfragestunde

14.1. Der Bürger, Herr Mepping erkundigt sich bezüglich des Bürgerentscheids zur Abbindung der oberen Menkestraße nach dem Zeitpunkt des Fristbeginns für den zweijährigen Bestandsschutz. BM Böhling sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Für den Bürgerentscheid besteht nach § 33 Abs. 6 S. 2 NKomVG ein 2-jähriger Bestandsschutz. Maßgeblich ist hierbei grundsätzlich der Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides, konkret der 13.11.2023.

14.2. Des Weiteren fragt Herr Mepping, weshalb über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Grundstücks des alten Postgebäudes mit einem Kaufpreis i.H.v. 700.000 Euro im Verwaltungsausschuss und nicht im Stadtrat entschieden wurde.

BM Böhling erläutert, dass sich die Formulierung „Verfügung über Gemeindevermögen“ in Bezug auf die Ratszuständigkeit im NKomVG nicht auf Geld, sondern u. a. auf Grundstücke bezieht. Die Wertgrenzen für eine Abgrenzung der Zuständigkeiten von VA und Rat greift daher an dieser Stelle nicht. Richtigerweise handelt es sich im vorliegenden Fall um die sogenannte Lückenkompetenz des Verwaltungsausschusses, dieser tagt nichtöffentlich.

- 14.3. Auf die Frage vom Bürger, Herrn Mepping, weshalb der Verkauf der Friedhofserweiterungsfläche durch den Verwaltungsausschuss abgelehnt wurde, antwortet BM Böhling, dass er dies nicht beantworten kann, da es eine politische Entscheidung war. Er selbst hat dafür gestimmt.